

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Berufung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Berufung

Die Rostocker Professur für Poesie war für Petersen in der Tat nur eine Station auf dem Weg zu einer kirchlichen Aufgabe. Schon die Verpflichtung, die er mit der Annahme des Schabbelschen Stipendiums eingegangen war, erforderte ein geistliches Amt.

Der Hergang der Berufung Petersens nach Hannover läßt sich nicht mehr im einzelnen nachzeichnen. Sie wurde offenbar von einem nicht weiter bekannten Studenten und Freund Petersens aus Lübeck, Franz Heinrich Pingeling(k), befördert (s. S. 103). Der Vorgang ist ein ganz anschauliches Beispiel für die „Mund-Propaganda“ und Empfehlungen, die bei Berufungen von auswärtigen Geistlichen von entscheidender Bedeutung waren.⁸⁰ Pingeling war mit einflußreichen Bürgern Hannovers in die Stadt an der Leine gefahren. Diese fanden Gefallen am „Christlichen Discours und guten Conduite“ des Studenten und versuchten ihn zu bewegen, das vakante Pastorat an der Aegidienkirche zu übernehmen. Pingeling aber, „weil er sich aus Demuth für incapable hielte“, lehnte ab und schlug seinen Reisegefährten als geeigneten Kandidaten Petersen vor. Die Hannoveraner Bürger wurden daraufhin beim Rat der Stadt vorstellig und erwirkten, daß der Rat als Patronatsherr Petersen „sofort“ berief.⁸¹ Petersen selbst sah seinen Weg nach Hannover wiederum als ein Werk der göttlichen providentia specialis an, die ihn vor den weiteren Verfolgungen der Lübecker Katholiken schützte. Er gibt verschiedene, „menschliche“ Gründe an, die alle für ein Bleiben in Rostock sprachen und gegen die sich die göttliche Hand durchsetzte. So habe ihn sein Kostherr, August Varenius, in die Theologische Fakultät befördern wollen, ihm auch die Gefahr der jesuitischen Verfolgung ausgemalt, der er sich in Hannover eher aussetzen würde als in Rostock, weil in Hannover mit Herzog Johann Friedrich (1625–1679) ein zum Katholizismus konvertierter Fürst das Land regierte. Petersen selbst wäre lieber in Rostock geblieben, weil er sich nicht zutraute, das verantwortliche Amt eines Seelenhirten zu übernehmen.⁸² Um zu prüfen, ob die Vokation „göttlich“ sei, schlug er daher die erste Berufung nach Hannover ab, darin dem „frommen Professor [Hermann] Becker“ in Rostock folgend.⁸³ Petersen muß bei seiner abschlägigen Antwort selbst auf seinen Streit mit den Lübecker Domherren

⁸⁰ LB 1717, 30f.; vgl. Speners Berufung nach Frankfurt (WALLMANN, Spener 1986, 191).

⁸¹ LB 1717, 30. Das Pastorat der Aegidienkirche war vakant durch die Berufung des bisherigen Stelleninhabers, M. Konrad Christoph Heinemann (1647–1706), an die Marktkirche (1677–1706); vgl. MEYER, Pastoren 1, 1941, 417 und 435. Zum Patronatsrecht s. Schlegel, Kirchenrecht 4, 1804, 513–516.

⁸² LB 1717, 31.

⁸³ LB 1717, 30. Becker war seit 1671 Pastor an der Jacobikirche und Professor der niederen Mathematik, nachdem er auf seinen Lehrstuhl für Physik und Metaphysik verzichtet hatte; Krey, Andenken 1, 1816, 18.

ker Domherren) hingewiesen haben, denn Ende September oder Anfang Oktober kam Pingeling mit der Nachricht aus Hannover zurück, daß man trotzdem an Petersens Berufung festhalte.⁸⁴ Ausschlaggebend für die Annahme der Berufung nach Hannover dürfte dann in der Tat die erneute Gefahr einer Arretierung Petersens gewesen sein. Anfang Oktober hatten jedenfalls die Lübecker Domherren ein neues kaiserliches Mandat gegen Petersen erwirkt und über den kaiserlichen Gesandten von Rondeck in Hamburg nach Lübeck schicken lassen.⁸⁵ Unsicher mag Petersen geworden sein, als er beim Landtag in Rostock, der dort seit dem 3. Oktober 1677 stattfand, keine Unterstützung und keinen persönlichen Schutz fand. Auch war er nicht einmal offiziell in seine Professur eingeführt worden.⁸⁶

Schon am 28. November des Jahres finden wir Petersen in Hannover, wo er das Berufungsschreiben des Rats entgegennimmt und beantwortet.⁸⁷ Johann Wilhelm Petersen war ein knappes Jahr lang Pastor an der Aegidienkirche in Hannover, die heute nur noch als Ruine steht. Es war sein erstes geistliches Amt, und der junge Mann scheint engagiert bei der Sache gewesen zu sein. Freilich war sein Engagement von dem Idealismus und Optimismus dessen getragen, der zum ersten Mal eine solche gestalterische Aufgabe übernahm. Petersen glaubte an seine Möglichkeit und Fähigkeit, die Sache Gottes wirklich und merklich fördern zu können, und er glaubte, daß Gott ihm den Segen für seine Arbeit nicht versagen werde. Dieser Eindruck stützt sich auf ein paar Äußerungen und Nachrichten über seine Hannoveraner Zeit, die im übrigen kaum Spuren in den erhaltenen Quellen hinterlassen hat.

Pastorale Tätigkeit

Das markanteste Zeichen, das er in Hannover als junger Stadtpfarrer setzte, war seine Entscheidung, bei der regelmäßigen Privatbeichte auf jedes

⁸⁴ J. W. Petersen an A. H. Gloxin, Rostock, den 3. 10. 1677- AHL. Dem dort wiedergegebenen Bericht Pingelings ist offenbar ein früherer vorausgegangen, da Gloxin schon über die Berufung nach Hannover informiert war.

⁸⁵ J. W. Petersen an A. H. Gloxin, Rostock, den 3. 10. 1677- AHL.

⁸⁶ LB 1717, 29f. Zum Landtag s. WAGNER, Herzog 1906, 142 und Franck, Mecklenburg 14, 1756, 314.326. Zur Amtseinführung s. J. W. Petersen an A. H. Gloxin, Rostock, den 3. 10. 1677- AHL (Dem widerspricht die Nachricht S. 109 Anm. 75 nicht notwendigerweise). Die Introduktion hat dann schließlich doch stattgefunden. Zu dem in LB 1717, 29 erwähnten Otto Fritz von Oldenburg aus Rheinshagen bei Doberau und Güstrow – der dortige Prediger war 1647–1676 M. Erich Tiemendorf aus Hannover – s. Arnold, KuKH 2, 1729, 1096: „deme Gott grosse gaben und verstand von dem geheimniß und harmonie der zeiten im gantzen altem Testament und dessen concordantz mit dem neuen Testament, und der nun vorhandenen gerichte Gottes über gantz Europam gegeben“. Arnold vermerkt eine gedruckte Schrift von ihm: Spiegel der Christen, 1691 und seinen Tod in Arn[heim]/ Niederlande.

⁸⁷ StA Hannover, AA XIV, 5 Nr. 9.